

\* Förderung hochbegabter Volksschüler. Zur Förderung hochbegabter Volksschüler hat der Rat der Stadt Leipzig ein jährliches Berechnungsgeld von 50 000 M. bewilligt und die Stadtverordneten hierzu um ihre Zustimmung ersucht. In der Ratsvorlage heißt es: Um hervorragend begabten Knaben nach Abschluß der Volksschulbildung den Uebergang in eine höhere Schule zu ermöglichen, wird mit der Nikolaischule (Reformschule) und der Oberrealschule je eine Untertertia verbunden, in die hervorragend begabte Schüler der Volksschule nach deren Vollendung aufgenommen werden. In dieser Sonderklasse wird nach einem besonderen Lehrplane unterrichtet, der sich — soweit nicht neue Fächer auftreten — eng an den der Volksschule anschließt, und in dem Deutsch und zunächst Französisch als Fremdsprache im Vordergrund stehen, letzteres mit mindestens 12 Wochenstunden. Die Stunden in den übrigen Fächern sind so weit zu beschränken, daß sie nur als Wiederholung des in der Volksschule Gelernten dienen. Zu den Sprachen kommt Mathematik mit vier Stunden zur Erweiterung und Vertiefung der bereits gewonnenen Kenntnisse. Nach dreiviertel Jahren wird das Französische auf sechs Stunden herabgesetzt, und die frei gewordenen sechs Stunden werden auf die zweite Fremdsprache (Latein oder Englisch) verwendet. Diese Klasse wird als Obertertia als Sonderklasse fortgesetzt; nach zweijährigem Besuche der Sonderklassen tritt der Schüler in die Normalklasse seiner Anstalt ein. Die Aufnahme in diese Sonderklasse erfolgt ohne Aufnahmeprüfung. Es sind Mittel bereitzustellen, damit den in die Sonderklasse Eintretenden auf Antrag der Erziehungspflichtigen im Bedarfsfalle Schulgeldfreiheit und Freiheit der Lehrmittel, sowie ein jährlicher Unterhaltsbeitrag gewährt werden können. Für die Schüler sind im Schulgebäude Arbeitsstunden einzurichten, wo sie frei von allem Zwang unter Aufsicht eines Lehrers ihre Schularbeiten erledigen können.